

Pensionszusagen-Check und Berechnung von Finanzierungslücken

In nahezu jeder individuellen Pensionszusage, insbesondere bei Gesellschafter-Geschäftsführern, ticken Zeitbomben: Erhebliche Finanzierungslücken, fehlende Anpassungen an rechtliche Neuerungen oder unklare Formulierungen führen im schlimmsten Fall zum Verlust der Zusage oder zur vollständigen Auflösung der Rückstellungen in der Steuerbilanz.

Wir prüfen den Text der Pensionszusage auf formellen Anpassungsbedarf, unterbreiten Ihnen Änderungsvorschläge und berechnen die Finanzierungslücken unter verschiedenen Annahmen. Soweit gewünscht, besprechen wir das Prüfungsergebnis im Anschluss gerne auch persönlich mit Ihnen oder Ihrem Finanz- oder Steuerberater.

Angebot

- Formelle Prüfung der bestehenden Einzelpensionszusagen auf formellen Anpassungsbedarf.
- Berechnung der vorhandenen Finanzierungslücken bei Beginn der Altersrente, bei Berufsunfähigkeit und bei Tod.
- Ausweis der Finanzierungslücken mit den Berechnungsgrundlagen des § 6a EStG, zusätzlich mit dem Garantiezins sowie der durchschnittlichen Gesamtverzinsung der Lebensversicherungsbranche.

Extra-Service

- Auf Wunsch besprechen wir das Prüfungsergebnis im Anschluss persönlich mit Ihnen und Ihrem Finanz- oder Steuerberater.
- Mit dem Prüfungsergebnis erhalten Sie ein Angebot für den ggf. erforderlichen Nachtrag.
- Auf Wunsch prüfen wir die Pensionszusage zukünftig jedes Jahr auf Anpassungsbedarf.

Die Seminare zur Dienstleistung: "GGF-Versorgung" www.febs-consulting.de/seminare

Kosten (zzgl. MwSt.)

250 €	Für den Pensionszusagen-Check (eine Person).
150 €	Für die Berechnung der Finanzierungslücke.
290 € bis 690 €	Für den ggf. erforderlichen Nachtrag zur Pensionszusage.
100 €	Pro Kalenderjahr für die anschließende laufende Betreuung der Pensionszusage.
240 €	Für das Beratungsgespräch (bis zu 1 Stunde), wahlweise in den Geschäftsräumen der febs oder per Telefon.



Beratung zum Festpreis - So einfach geht's

Für jede Festpreisdienstleistung erhalten Sie von uns ein Auftragsformular und gegebenenfalls einen Erhebungsbogen, mit dem wir alle erforderlichen Informationen abfragen und einzureichende Unterlagen benennen. Aus rechtlichen Gründen ist es erforderlich, dass der Auftrag von dem Arbeitgeber erteilt wird, für den die Beratung geleistet wird.

Ablauf im Detail

Sie schicken uns das ausgefüllte Auftragsformular, den Erhebungsbogen sowie die ergänzenden Unterlagen per E-Mail oder Post. Wenn Sie ergänzende Wünsche haben, beschreiben Sie diese bitte möglichst exakt.

- Wir prüfen Ihren Auftrag sorgfältig und bestätigen Ihnen die Übernahme des Auftrags. Wenn wir Rückfragen haben oder Ihren Auftrag im Einzelfall nicht annehmen können, melden wir uns umgehend bei Ihnen.
- Das Ergebnis liefern wir Ihnen oder einem von Ihnen benannten Dritten in der Regel schriftlich. Auf Wunsch besprechen wir das Ergebnis gerne auch persönlich mit Ihnen.

Noch Fragen?

Weitere Informationen sowie alle Auftragsformulare finden Sie unter:

www.febs-consulting.de/vertriebe

Wenn Sie nicht sicher sind, welche Dienstleistungen für Sie die Richtige ist oder wenn Sie Fragen haben, dann helfen wir Ihnen gerne weiter.

Ihr Ansprechpartner

Dirk Neidhardt

Telefon: (089) 890 42 86-93 Fax: (089) 890 42 86-50

dirk.neidhardt@febs-consulting.de

Gute Gründe für Festpreisdienstleistungen der febs

Verständlich	Unsere schriftlichen Ausarbeitungen und Beratungsgespräche sind für Unternehmer gemacht, nicht für bAV-Experten. Deshalb achten wir auf eine verständliche Darstellung und konkrete Handlungsempfehlungen.
Unkompliziert	Alle Festpreisdienstleistungen können ohne zeitraubende Angebotsphase mit Hilfe von Erhebungsbögen in Auftrag gegeben werden.
Rechtssicher	Unsere langjährige Kompetenz sowie unsere Registrierung als Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung garantieren eine rechtssichere Beratung.
Zuverlässig	Wir halten was wir versprechen. Das gilt insbesondere auch für vereinbarte Termine und Beratungsstandards.
Aus einer Hand	Alle febs-Dienstleistungen werden ausschließlich durch festangestellte Berater erbracht. Das sichert die febs-Qualität und erspart Ihnen die Mühe, sich je nach Thema immer wieder auf neue Gesprächspartner einstellen zu müssen.



Per Fax an (089) 890 42 86-50 Von An febs Consulting GmbH Service-Team für bAV Am Hochacker 3 85630 Grasbrunn/München Stempel des Auftraggebers Auftrag für einen Pensionszusagen-Check und zur Berechnung von Finanzierunglücken I. Inhalt und Umfang des Auftrags Hiermit beauftragen wir febs Consulting GmbH (febs), zum Preis von 250 € zzgl. MwSt. den beiliegenden Pensionszusagentext inkl. Nachträgen unseres Geschäftsführers im Hinblick auf Anpassungsbedarf formell zu prüfen. ☐ zum Preis von 150 € zzgl. MwSt. den notwendigen Finanzierungsbedarf der Pensionszusage unseres Geschäftsführers auf Basis der Berechnungsgrundlagen des § 6a EStG zzgl. mit dem Garantiezins sowie der durchschnittlichen Gesamtverzinsung der Lebensversicherungsbranche zu ermitteln und vorhandene Finanzierungslücken aufzuzeigen. Zusätzlich beauftragen wir febs.

Die genannten Konditionen gelten pro Pensionszusage und Person und nur für den beschriebenen Dienstleistungsumfang. Zusätzliche Beratungsleistungen werden nach tatsächlichem Aufwand mit 240 € zzgl. MwSt. pro Stunde berechnet, bei Beratungsgesprächen vor Ort zzgl. Reisezeit (hälftiger Stundensatz) und Reisekosten.

Finanzierungsmittel notwendigen Produktangaben direkt bei den unter Ziffer III. Vollmacht angegebenen Produktanbietern einzuholen. Etwaige weitere damit verbundene Kosten der Produktanbieter werden

□ zum Preis von 240 € zzgl. MwSt. mit der Durchführung eines bis zu 1-stündigen Beratungsgesprächs, wahlweise in den Geschäftsräumen der febs oder telefonisch. Im Rahmen des Gesprächs wird febs die

☐ zum Preis von 100 € zzgl. MwSt. je Produktanbieter alle für die Ermittlung der derzeit vorhandenen

II. Unterlagen

Grundlage für den erteilten Auftrag sind die angeforderten und übergebenen Unterlagen, der ausgefüllte Erhebungsbogen "Pensionszusagen-Check" sowie die ergänzenden protokollierten Informationen.

Sitz: Grasbrunn (AG München - HRB 156946) | USt-IdNr.: 241755989

Geschäftsführer: Manfred Baier, Markus Keller

erstellten Unterlagen ausführlich erläutern.

zusätzlich in Rechnung gestellt.



III. Vollmacht

Ort, Datum

Wir bevollmächtigen die febs Consulting GmbH in unse gebenen Produktanbietern einzuholen und befreien die	
Name des Produktanbieters	Versicherungs-/Depot-Nr.
Name des Produktanbieters	Versicherungs-/Depot-Nr.
IV. Empfangsberechtigter	
Berechtigt zur Entgegennahme und Weiterleitung der e wechsels ist der nachfolgend genannte Berater:	erstellten Unterlagen und des gesamten Schrift-
Firma	Ansprechpartner: Vorname, Nachname
Straße, Nr.	Telefon
PLZ, Ort	E-Mail
V. Schlussbestimmungen	
Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigke dem Vorbehalt der Auftragsannahme durch febs Consu Allgemeinen Geschäftsbedingungen der febs Consultin einverstanden erklärt.	ulting GmbH. Im Übrigen gelten die beiliegenden

Auftrag_PZ-Check Seite 2

Stempel und Unterschrift des Auftraggebers



Allgemeine Geschäftsbedingungen der febs Consulting GmbH

I. Geltungsbereich und Änderungen

- 1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der febs Consulting GmbH (nachfolgend "febs") und dem Kunden (nachfolgend "Auftraggeber"). Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende, widersprechende oder diese ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden seitens febs nicht akzeptiert und nicht Vertragsbestandteil. Dies gilt auch, wenn febs den Auftrag in Kenntnis der abweichenden, widersprechenden oder ergänzenden Bedingungen des Auftraggebers durchführt.
- Diese Bedingungen gelten auch für zukünftige Rechtsgeschäfte und Folgeaufträge. Hiervon abweichende Individualvereinbarungen gelten nur für das konkrete Rechtsgeschäft. Auf Änderungen dieser Bedingungen wird febs rechtzeitig hinweisen.
- 3. Aufträge des Auftraggebers sind bis zu der Dauer von zwei Wochen nach Absendung des Auftrags durch den Auftraggeber verbindlich. Die Auftragsannahme seitens febs erfolgt alternativ durch schriftliche Auftragsbestätigung oder konkludent durch Auftragsausführung. Besondere Leistungs- und Eigenschaftsangaben sowie Vertragsänderungen nach Beginn der Auftragsausführung sind nur im Falle schriftlicher Bestätigung von febs verbindlich. Die vereinbarten Preise gelten nur für den jeweils abgeschlossenen Auftrag.

II. Leistungen

- 1. Die dem Auftraggeber durch febs geschuldete Leistung wird für jeden Auftrag einzelvertraglich mit dem Auftraggeber festgelegt und vereinbart. Generell schuldet febs im Rahmen der Auftragsausführung nur die Erbringung einer Dienstleistung, nicht jedoch einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg.
- febs verpflichtet sich, für die übernommene Dienstleistung die bei Vertragsschluss geltenden gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln von Wissenschaft und Technik, sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Berufsausübung zu berücksichtigen.
- 3. Bei Vertragserfüllung legt febs die vom Auftraggeber mitgeteilten Informationen und Daten, insbesondere Zahlenangaben und übergebene Unterlagen, als vollständig und richtig zugrunde. Zu einer inhaltlichen Prüfung der Richtigkeit der mitgeteilten Informationen und Daten ist febs nicht verpflichtet. Sollte sich während der Bearbeitung herausstellen, dass die Daten unvollständig oder falsch sind, so ist febs berechtigt, den zusätzlichen Aufwand dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.
- 4. Besteht der Vertragsinhalt für febs auch oder ausschließlich darin, den Abschluss eines entsprechenden Vertrages zu vermitteln, so wählt febs den Vertragspartner nach bestem Wissen und Gewissen aus. Dessen Leistung wird nicht Gegenstand der Vertragspflichten von febs.
- 5. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass alle im Rahmen der Dienstleistung durch febs abgegebenen Hinweise, Ratschläge oder Stellungnahmen stets als Vorschläge zu verstehen sind. Ändert sich nach Auftragsausführung die Rechtslage, so ist febs nicht verpflichtet, den Auftraggeber hierauf hinzuweisen. Mündlich erteilte Hinweise und Informationen von febs sind generell unverbindlich.

III. Mitwirkung des Auftraggebers

- Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle erforderlichen Mitwirkungsleistungen seinerseits oder von seinen Erfüllungsgehilfen rechtzeitig und kostenlos für febs erbracht werden.
- 2. Datenträger, Daten oder Dateien, die der Auftraggeber zur Verfügung stellt, müssen inhaltlich und technisch einwandfrei sein. Ist dies nicht der Fall, so ersetzt der Auftraggeber febs alle aus der Benutzung dieser Datenträger entstehenden Schäden und stellt febs von Ansprüchen Dritter frei, die auf die Verwendung der von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten fehlerhaften Datenträger, Daten oder Dateien zurückzuführen sind.

IV. Zahlungsbedingungen

- 1. Die vereinbarte Vergütung wird mit Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig.
- Im Falle der Kündigung eines Einzelvertrages hat febs Anspruch auf Ersatz aller bis dahin entstandenen Aufwendungen sowie auf Zahlung einer dem tatsächlichen Leistungsaufwand entsprechenden Vergütung.

 Der Auftraggeber kann gegen Forderungen von febs nur aufrechnen, wenn seine Gegenforderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

V. Kündigung

- Der Einzelvertrag wird jeweils für die vereinbarte oder die regelmäßig erforderliche Dauer der Dienstleistung geschlossen.
- Soweit nicht anders vereinbart, kann das Vertragsverhältnis von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- 3. Das Recht eines Vertragspartners zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund besteht für febs insbesondere, wenn der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen gem. Ziff. IV.1. nicht innerhalb von zwei Wochen nach erfolgter Mahnung nachkommt oder er trotz schriftlicher Abmahnung von febs erforderliche Mitwirkungshandlungen gem. Ziff. III.1. fortgesetzt missachtet.
- 4. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

VI. Haftung

- 1. Im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Schädigung haftet febs dem Grunde nach entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Andernfalls ist eine Haftung von febs ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. In diesen Fällen haftet febs auch bei fahrlässigen Pflichtverletzungen sowie fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von febs.
- 2. Mit Ausnahme eines Schadens aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie mit Ausnahme von Schäden, die auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen von febs oder dessen gesetzlichen Vertretern bzw. Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind, ist die Haftung von febs in den sonstigen Fällen beschränkt auf den Umfang des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens, höchstens jedoch auf den Betrag, welchen der Auftraggeber aufgrund einer von febs abgeschlossenen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung im Falle der berechtigten Inanspruchnahme seitens des Versicherers erhält. Ist der Versicherer berechtigt, Schadensersatzleistungen an den Auftraggeber zu verweigern, so ist die Haftung von febs in den sonstigen Fällen beschränkt auf den 10-fachen Auftragswert, maximal jedoch € 50.000,00.
- 3. febs haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- oder Naturereignisse oder durch sonstige, von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörungen, Verfügungen von hoher Hand im In- und Ausland) eintreten.

VII. Urheber- und Nutzungsrechte

- Etwaig bestehende Urheberrechte und sonstige (gewerbliche) Schutzrechte von febs bzw. solche, die im Rahmen der Dienstleistungserbringung von febs oder deren Erfüllungsgehilfen geschaffen werden, verbleiben bei febs.
- 2. Der Auftraggeber ist vorbehaltlich entgegenstehender gesetzlicher Regelungen berechtigt, alle Informationen, Daten und Schriftstücke für eigene Zwecke zu nutzen, soweit nicht ein anderes vereinbart ist. Eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere die Verbreitung und Veröffentlichung von Informationen, Daten und Schriftstücken sowie deren Weitergabe an Dritte, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von febs gestattet.
- 3. Bei einer Verletzung der Urheber- und Nutzungsrechte behält sich febs die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

VIII. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- Die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und febs unterliegen dem in der Bundesrepublik Deutschland für Deutsche geltenden Recht
- 2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Firmensitz von febs.

IX. Schlussbestimmung

Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Stand: 01. Januar 2014



Pensionszusagen-Check: Erhebungsbogen

I. Unternehmen			III. Hinterbliebene/r		
			☐ Herr	☐ Frau	
Firma		_			
Gründungsdatum	Rechtsform		Vorname, Nachname		
Dilamentishtan			Geburtsdatum		
Bilanzstichtag			☐ Ehepartner/eingetr.	☐ Lebensgefährte	
II. Versorgungsberec	htigte/r		Lebenspartner		
☐ Herr	☐ Frau		IV. Bestehende Finar	nzierungsmittel	
			Aus Rückdeckungsversicherungen (gesamt):		
Vorname, Nachname			erwartetes Ablaufkapital		
Geburtsdatum	Diensteintrittsdatum		zum Pensionsalter:	Betrag	•
	Zusagedatum		garantiertes Todesfallkapital derzeit:		€
Bei gehaltsabhängiger	Zusagedatum		garantierte monatliche	Betrag	
Zusage:		€	BU-Rente derzeit:	-	€
	pensionsfähiges Gehalt p. a.			Betrag	
Der Versorgungsberechti	gte		Aus sonstigen Rückdeckı	ungsmitteln (gesamt):	
☐ ist Geschäftsführer			Kapital derzeit:	Betrag	€
☐ ist Vorstand			erwartetes Kapital zum Pensionsalter:	Deliay	
☐ ist beherrschend im steuerlichen Sinn				Betrag	-€
☐ ist vom Selbstkontrahi § 181 BGB befreit	erungsverbot gem.		N/ Dan Winte Heterle	- 44	
□ hat Einzelvertretungsbefugnis			V. Benötigte Unterlagen (Kopien)		
☐ hat folgende Kapitalanteile/Stimmrechte			Pensionszusage inkl. aller Nachträge		
%		%	 Letztes Bilanzgutachte 	n, soweit vorhanden	
derzeit	im Zusagezeitpunkt	<u></u>			
 □ hat gleichgerichtete In Geschäftsführern bzw Einzelvertretungsvolln Kapitalanteilen/Stimm 	nacht mit folgenden				
Name	Position				
%		<u>%</u>			
derzeit	im Zusagezeitpunkt	_			
Name	Position	_			
derzeit %	im Zusagezeitpunkt	<u>%</u>			
derzeit	IIII ZUSAGEZEILDUNKI				